

mantia') und 'Dalamanci'. S. 67, Z. 2 haben die früher bekannten Hss. 'irruunt in Saxoniam', Peut. für das letzte Wort 'Saxonum', B 2 'Saxones'. Es ist über allen Zweifel sicher, dass Frecht die Lesart des Eberbacher Codex, die Peut. bietet, falsch emendiert hat. Zu S. 79, Z. 13, wo die richtige Lesart 'quoniam' ist, die Hss. variieren, hatte ich in Kehrs Ausgabe bemerkt, dass im Archetyp 'quō', die alte Abbraviatur für 'quoniam' gestanden haben müsse, dann N. A. XXXV, 786 festgestellt, dass C 2 so habe: nun auch Peut. hat Quō, B 2 aber 'Quomodo', Frecht hat also die Lesart der Eberbacher Hs., die Peut. bietet, falsch aufgelöst, wie leicht erklärlich. S. 111, Z. 21. 22 hat allein B 2 sprachlich richtig 'ictum pugni accipit', die früher bekannten Hss. bieten alle 'pugne', Peut. 'pugnae', muss also auch hier die Lesart der Eberbacher Hs. bewahrt haben, die Frecht emendiert hat. Ob er das aber mit Recht getan hat, ist eine andere Frage, denn der Archetyp muss 'pugne' (möglich allenfalls 'pugne') gehabt haben, und es ist sehr fraglich, wie weit man die sprachlich falschen Formen, deren der Archetyp nachweislich eine ganz beträchtliche Anzahl gehabt haben muss, verbessern darf.

Gegenüber diesen ganz entscheidenden Stellen bedeutet es noch wenig, wenn Peut. im Prolog des ersten Buches (S. 1, Z. 4) mit A 'Mahtilde' gegen 'Mathildae' B 2 bietet¹, S. 6, Z. 8 'viderunt' mit allen Hss. gegen 'uidêre' B 2, ebenso mit allen Hss. S. 14, Z. 26 'numerati' gegen 'numerata' B 2, wie Frecht emendiert hat². Ferner S. 20, Z. 9 Peut. mit allen Hss. 'Saxonica' gegen 'Saxonia' B 2 (Druckfehler); S. 26, Z. 9. 10 'subpeditante' Peut. mit den Hss. gegen 'suppetente' B 2; S. 48, Z. 29 'oppugnare' Peut., 'obpugnare' die andern Hss., 'expugnare' B 2; S. 50, Z. 10 'pro presidio' Peut. mit den Hss., 'pro' fehlt B 2. S. 56, Z. 28 haben die Hss. 'Perfususque ilico oleo', Peut. 'Perfususque oleo', B 2 'Perfusus itaque oleo', also 'ilico' fehlt B 2. Peut. hat aber sonst die Lesart der Hss., die in B 2 geändert ist. S. 60, Z. 27 'ullius alii' Peut. mit A. C 1. 2, 'ullius alius' hat Frecht emendiert. S. 65, Z. 19 'dedignatus' Peut. mit den Hss., 'indignatus' B 2. Da hat Kehr mit Recht bemerkt, dass Frecht seinerseits geändert hat. S. 66, Z. 1 Peut. 'Laras' richtig mit den Hss., B 2 'lares' (törichte Konjekture Frechts!). S. 69, Z. 15, wo nicht nur

1) 'mathilde' C 1; 'mathilde' C 2; 'mahtildi' B 1. 2) Denn der Text lautet: 'de Saxonibus vero numerati sunt sex milia caesa'.